



kronsberg life
TOWER

kronsberg life tower e.V.
Oheriedentrift 26
30539 Hannover
Tel. 0511 / 2 88 07 15
E-Mail: info@kronsberg-life.de
Internet: www.kronsberg-life.de

Besondere Nutzungsbedingungen für Gruppen

für die Kletteranlage „kronsberg life tower“ und das Gelände

(Stand: 06.09.2010)

1. Voraussetzung für die Überlassung der Kletteranlage an eine Gruppe ist, dass die/der Gruppenverantwortliche die erforderlichen Qualifikationen für das Klettern – auch den Vorstieg inkl. der anerkannten Sicherungsmethoden sicher beherrscht und dies durch Vorlage von weiteren geeigneten Nachweisen wie Urkunden und Ausweisen sowie seines Personalausweises nachweisen kann und eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.
2. Weiterhin hat der/die Gruppenverantwortliche vor der Nutzung der Anlage das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung im Schadensfall bzgl. Körper- und Sachschäden nachzuweisen.
3. Der Gruppenverantwortliche hat geeignetes Hilfspersonal – mindestens eine weitere Person einzusetzen, die dafür Sorge trägt, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich (Bereich, in dem der Kies liegt) befinden und die Vorgabe der Allgemeinen Nutzungsbedingungen umgesetzt wird.
4. Wir einer Gruppe die Nutzung der Kletteranlage gestattet, so hat/haben der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe dafür einzustehen, dass die ihr überlassenen Allgemeinen Nutzungsbedingungen des kronsberg life tower e.V. sämtlichen Mitgliedern der Gruppe vollständig zur Kenntnis gebracht und in allen Punkten vollständig erfüllt werden.
5. Die Gruppenleitung haftet gegenüber dem kronsberg life tower e.V. für etwaige Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht werden.
6. Die Gruppenleitung hat sich mit großer Sorgfalt über die ordnungsgemäße Sicherung jedes Gruppenmitgliedes vor Beginn des Klettervorgangs zu vergewissern.
7. Während der Benutzung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die kletternde Person zu keinem Zeitpunkt ungesichert ist.
- 8. Die Übertragung der von dem Gruppenleiter übernommenen Verantwortung und Haftung auf eine andere Person ist verboten und ausgeschlossen.**
9. Die Gruppenleitung verpflichtet sich, die für den Lebenslauf der Kletterausrüstung notwendigen Angaben und Checks vor und nach der Nutzung sorgfältig durchzuführen.
10. Ich Sorge dafür, dass kein Teilnehmer über die obere Kante der Kletterplatte oder seitlich um die Kanten der Kletterplatte herumgreift oder herumklettert und weise die Kletternden ausdrücklich auf dieses Verbot hin.

Hannover, den.....

.....

Unterschrift des Gruppenleiters

